

Referendariat + Schöffentätigkeit (NRW)

Beitrag von „O. Meier“ vom 28. Juni 2021 13:01

Zitat von Flipper79

Und man kann nicht einfach sagen: "Nehmt mich bitte von der Liste".

Doch, kann man. Man hat nur keinen Anspruch darauf, dass sie es tun. Man verliert doch nichts, wenn man die Situation erklärt und fragt, was geht. Wird abgelehnt, ist man soweit wie vorher. Ich weiß nicht, was eine Schöffin taugt, der man gerade den Berufseinstieg versaut. Und vielleicht denken auch bei Gericht welche so weit.

Zitat von Flipper79

Das wäre so ähnlich als wenn ich meinem Schulleiter morgen sagen würde: "Ich habe keinen Bock mehr auf Ihre Schule. Ich möchte jetzt gerne schon in die Ferien fahren. Der Flug ist günstig. Nehmt mich bitte aus dem Stundenplan raus. Ist eh die letzte Woche vor den Ferien.

Nien, das ist etwas anders. Eine möglicher Analogie könnte sein: „Liebe Schulleiterin. Wie Sie wissen mache ich demnächst den Zertifikatskurs für das Fach „Linksabbiegen in engen Kurevn“. Das ist, wie ich mitbekomme, mit viel zusätzlicher Arbeit verbunden. Ich werde mich die nächsten zwei Jahre nicht um den Zeugnisdruck in der Abteilung „e — die Abteilung für alles mit e“ kümmern können. Es wäre schön, wenn wir da zu einem Arrangement kämen.“

Mit „Bock“ hat das aber nichts zu tun, wie du unterstellst. Schlechter Stil.